



Stadt Sulzburg

**Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung
am 05. November 2020**

Nr. 52 / 2020

TOP III / 4 Antrag auf Erlass einer Allgemeinverfügung über das Verbot des Abbrennens von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerken) der Kategorie II an Silvester/Neujahr für den Bereich der historischen Gesamtanlage im Stadtkern von Sulzburg

Beschlussvorschlag:

Erfolgt in der Sitzung.

Sachverhalt/Begründung:

Nach § 34 Abs. 1 S. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg wurde, von mehr als einem Sechstel der Gemeinderäte, in der letzten Gemeinderatssitzung beantragt, das Thema „Erlass einer Allgemeinverfügung über das Verbot des Abbrennens von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerken) der Kategorie II an Silvester/Neujahr für den Bereich der historischen Gesamtanlage im Stadtkern von Sulzburg“ auf die Tagesordnung zu nehmen.

Bereits im November letzten Jahres wurde ausführlich über dieses Thema im Gemeinderat diskutiert.

Es wurde darauf hingewiesen, dass sich in der Silvesternacht regelmäßig zahlreiche Personen in der Innenstadt (insbesondere auf dem Marktplatz), um den Jahreswechsel zu feiern. Hierbei wird eine Vielzahl von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II (Kleinfeuerwerke z.B. Raketen, Schwärmer, Knallkörper, Batterien etc.) abgefeuert und abgebrannt.

Dabei kommt es leider immer wieder zu gefährlichen Situationen; sei es, dass die Feuerwerkskörper unsachgemäß verwendet werden oder dass Gebäude und Personen gezielt beschossen werden. Immer wieder fliegen Silvesterraketen auf Gebäude. Glück war bisher, dass die Raketen von selbst erloschen waren.

Aufgrund des einmalig historischen Erscheinungsbildes der Altstadt mit einer sehr engen Bebauung, der Beschaffenheit der Gebäude und einer Vielzahl an historischen Gebäuden in geschlossener Bebauung, ergeben sich nicht nur ein deutlich erhöhtes Risiko zur Entstehung eines Brandes, sondern auch ein damit verbundenes sehr großes potenzielles Schadensausmaß im Brandfall.

So gelten z.B. die Gebäude rund um den Marktplatz mit angrenzendem Museum und das Rathaus als Häuser mit wichtiger stadtgeschichtlicher Bedeutung, bei denen Maßnahmen zum Erhalt dieser schützenswerten Gebäudestrukturen ergriffen werden müssen. Dies gilt besonders im Zusammenhang mit dem unkontrollierbaren Abbrennen von Feuerwerkskörpern in deren Umfeld.

Gegen ein Verbot wurde eingewandt, dass eine erforderliche Kontrolle, die einem Verbot Nachdruck verleihen müsste, nicht möglich wäre.

Im Ergebnis einigte man sich damals darauf, einen gemeinsamen, präventiven Appell des Gemeinderats an die Bevölkerung im Mitteilungsblatt zu richten, freiwillig auf Feuerwerk zu verzichten.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Sulzburg, den 28. Oktober 2020

Dirk Blens
Bürgermeister